

ithf



INSTITUT FÜR THEOLOGIE
UND FRIEDEN

Vom gerechten Krieg zur gerechten Intervention?

**Darf Friedenspolitik angesichts von Völkermord,
Massenvergewaltigungen, Terrorismus ... auf Krieg
verzichten?**

Prof. Dr. Gerhard Beestermöller

Zeitgeschichtlicher Kontext

Während des Kalten Krieges war jedes Reden von einer gerechtfertigten Kriegsführung obsolet.

Das einzige sinnvolle Ziel von Sicherheitspolitik war die Verhinderung von Krieg.

Rückkehr von Genozid und Völkervertreibung

Ruanda/ Burundi	1994
Somalia	seit 1991
Srebrenica	1995
Liberia	1998 - 2003
Kosovo	1999
Ost-Timor	1999
Darfur	seit 2003
Libyen	2011
Syrien?	

Krieg ist wieder führbar geworden.

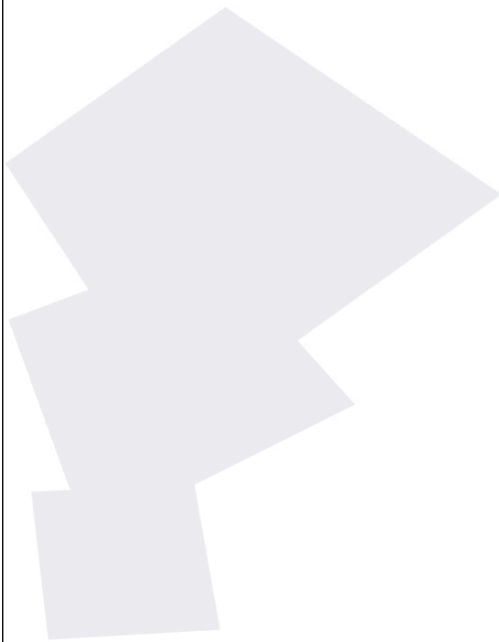
Der alles vernichtende Atomkrieg droht nicht mehr.

Frage: Moralische Pflicht zum militärischen Eingreifen?

**„Nie wieder Krieg, nie wieder Auschwitz!
Beides gehört für mich zusammen.“**

Joschka Fischer

Ist der ‚gerechte Krieg‘ das Paradigma des grenzüberschreitenden, militärischen Menschenrechtsschutzes?



Faktisch: Ja!

**In der Diskussion taucht der ‚gerechte Krieg‘
immer mehr auf.**

Pars pro toto:

DIE ZEIT vom 27. Oktober 2011

**Dieser Krieg war gerecht.
Eine Bilanz der Intervention in Libyen**

Jochen Bittner und Andrea Böhm

Normativ?

- a) Kann grenzüberschreitender, militärischer Menschenrechtsschutz legitim sein?**

- b) Wenn ja, liefert die Lehre vom ‚gerechten Krieg‘ sinnvolle Kriterien zwischen legitimen und illegitimen Formen zu unterscheiden?**

Humanitäre Intervention

Responsibility to Protect/ Schutzverantwortung'

Grenzüberschreitende Anwendung von Gewalt gegen schwerste Menschenrechtsverletzungen für den Fall, dass der betreffende Staat seine Bevölkerung nicht schützt, und gegen dessen Willen.

Gefahr:

Der Begriff schafft eine eigene Realität, in der militärischer Waffeneinsatz keine Opfer fordert, sondern verhindert.

Thesen:

- 1. Die gewaltsame, grenzüberschreitende Wahrnehmung von Schutzverantwortung kann legitim und geboten sein.**
- 2. Die Lehre vom ‚gerechten Krieg‘ ist ungeeignet, die Frage zu beantworten, unter welchen Bedingungen dies der Fall ist.**
- 3. In der Tradition vom ‚gerechten Krieg‘ sind aber Einsichten gewonnen wurden, die für eine Ethik der Schutzverantwortung wesentlich sind.**

1. Die Lehre vom ‚gerechten Krieg‘

2. Responsibility to Protect als ‚gerechter Krieg‘?

1. Die Lehre vom ‚gerechten Krieg‘

Marcus Tullius Cicero, 106 v. Chr. - 43 v. Chr.

Augustinus von Hippo, 354 - 430

Grundgedanke:

Liebe (caritas) ist Partizipation an Gottes Heilsfürsorge.

Das Führen gerechter Kriege ist caritas:

a) Für die man kämpft: Ungestörtheit

b) Gegen die man kämpft: Kein Verrennen

c) Für die, die Kämpfen: Bereitschaft zum Martyrium

Gerechte Krieg

stehen nicht im Widerspruch, sondern sind

Christusnachfolge!

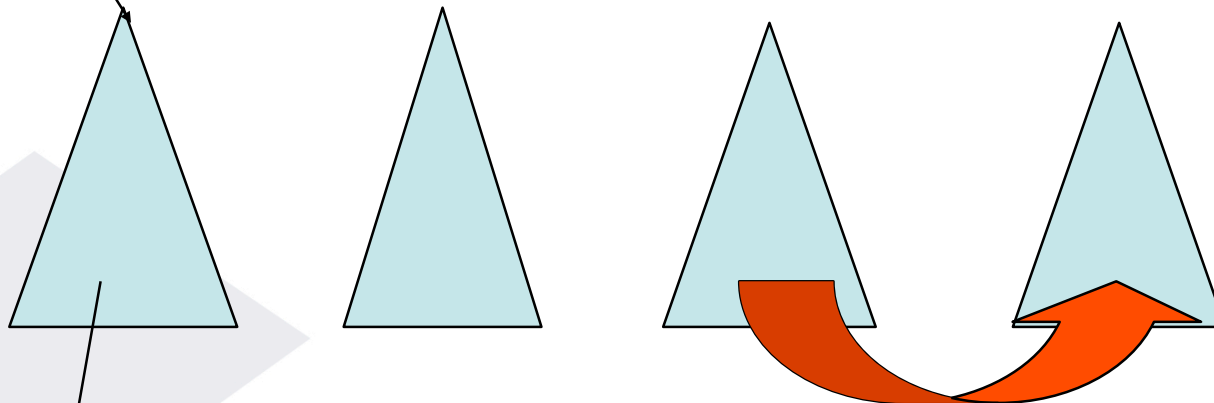
Legitime Autorität

Gerechter Grund

Rechte Intention

Fürst

Welt der Staaten



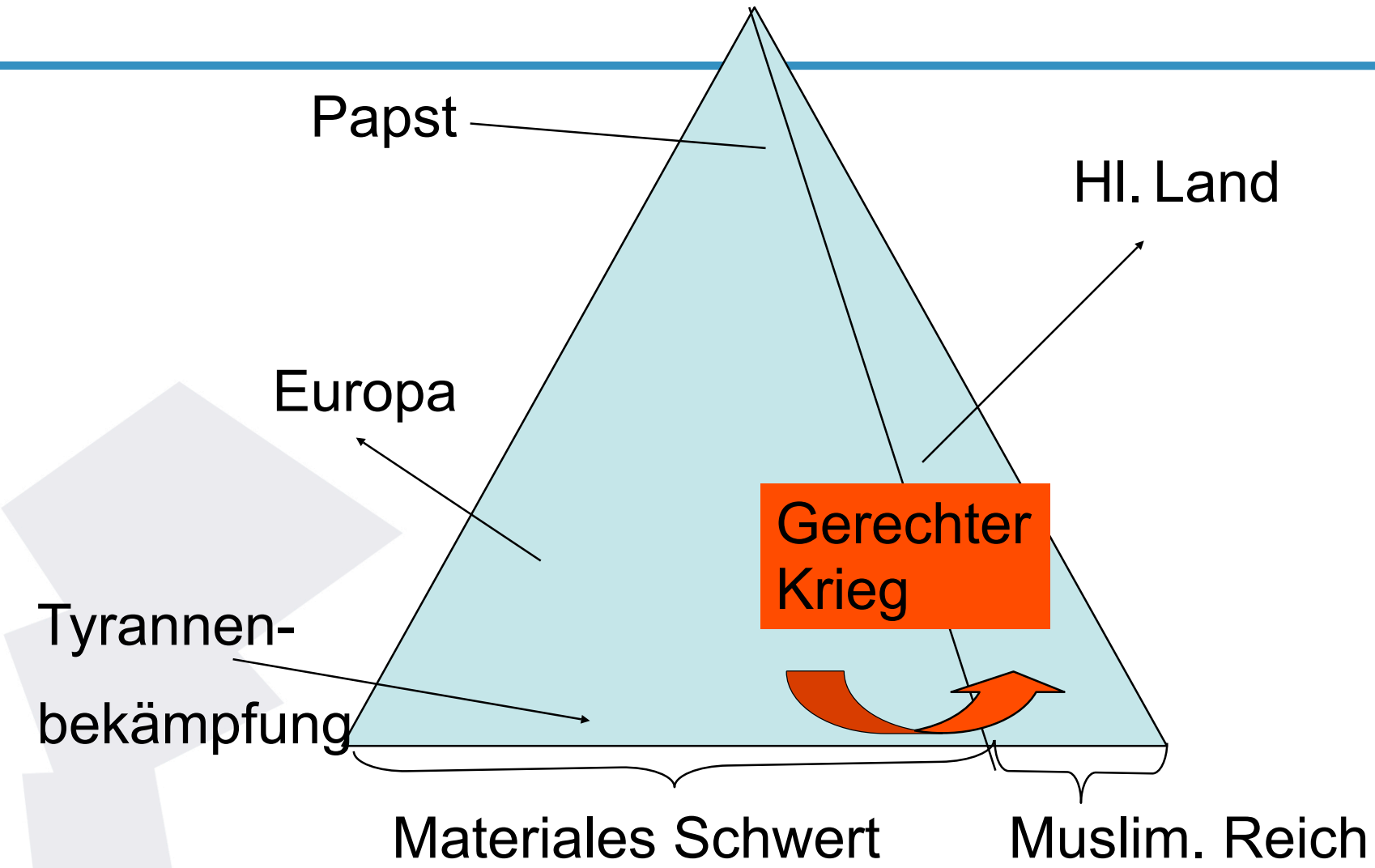
Innerstaatliche
Verbrechensbekämpfung

Gerechter
Krieg

Schema

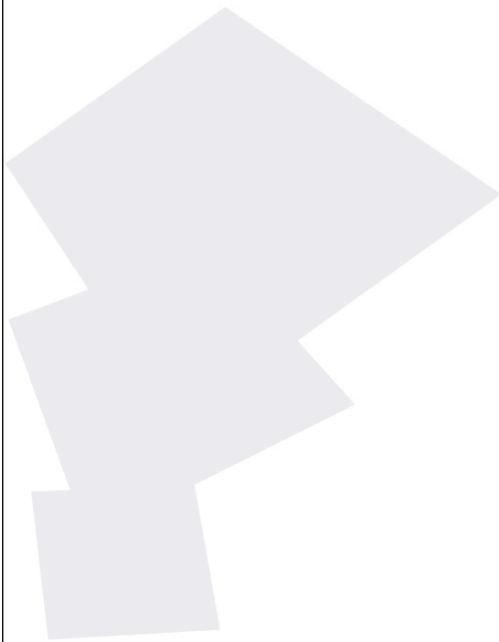
INSTITUT FÜR THEOLOGIE
UND FRIEDEN

Christenheit



Vormodernes Konzept:

Frieden als Manifestation göttlicher Gnade und Wahrheit.



Das Auseinandertreten von

- Moral und Recht**
- Kirche und Staat**
- Wahrheit und Ordnung,**

Eine Vorstellung von

- Religionsfreiheit**
- Sittlicher Autonomie**
- Einer Pluralität von Staaten**

**Für Thomas
unvorstellbar.**

3.2 Die Responsibility to Protect als ,gerechter Krieg‘?

3.21 Karriere eines Prinzips

3.22 Chancen und Gefahren

3.23 Rückkehr des ,gerechten Krieges‘?

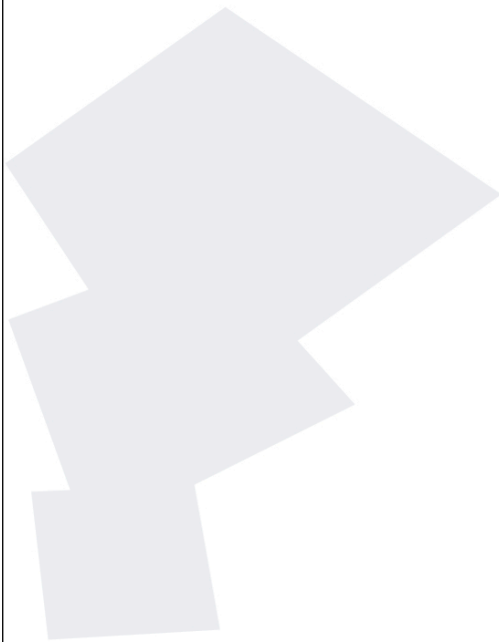
3.2 Die Responsibility to Protect

Schutzverantwortung?

Schutzzuständigkeit?

Duty = Pflicht?

3.21 Karriere eines Prinzips



Kofi Annan/ Millennium Report:

“... if humanitarian intervention is, indeed, an unacceptable assault on sovereignty, how should we respond to a Rwanda, to a Srebrenica – to gross and systematic violations of human rights that offend every precept of our common humanity?”

The Responsibility to Protect

Report to the International Commission on Intervention and State Sovereignty

30. September 2001

Grundlegende Prinzipien

- A. **Souveränität bedeutet Verantwortung für den Schutz der eigenen Bevölkerung**

- B. **Wenn eine Bevölkerung schweren Schaden leidet, der aus einem Bürgerkrieg, einem Aufstand, einer Unterdrückung oder einem Staatsversagen resultiert, und der betreffende Staat unwillig oder unfähig ist, dies zu beenden oder zu verhüten, tritt das Prinzip der Nicht-Einmischung hinter dem der internationalen Schutzverantwortung zurück.**

Elemente

A. The responsibility to prevent

B. The responsibility to react

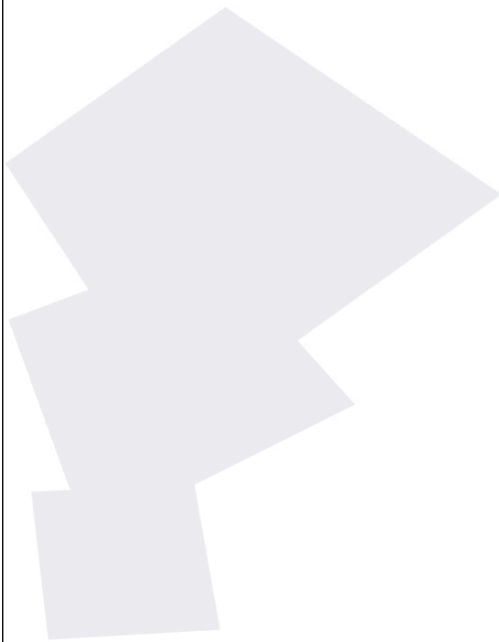
C. The responsibility to rebuild

Die Schwelle zum Eingriff

A. Umfängliche Tötungen mit oder ohne genozidale Intention

B. Umfängliche ‚ethnische Säuberungen‘

Ergebnis des Weltgipfels 2005



**Verantwortung für den Schutz der
Bevölkerung vor Völkermord,
Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung
und Verbrechen gegen die Menschlichkeit**

Wir sind bereit, im Einzelfall ... Maßnahmen ... zu ergreifen, falls friedliche Mittel sich als unzureichend erweisen und die nationalen Behörden offenkundig dabei versagen, ihre Bevölkerung vor ... zu schützen.

3.22 Chancen und Gefahren

Chancen

**Souveränität kein Schutzraum für
schwerste Menschenrechtsverletzungen**

Gefahren

- Gibt es den ‚guten‘ Krieg?**
- Kriegsverbot ist ein Mittel des Menschen- rechtsschutzes**

**- Responsibility als Menschenrechts-
schutz?**

**Menschenrechte als Verpflichtung des
Staates**

**- Eigenart des Völkerrecht:
Einerseits: Idealisierung des Handeln
des Staates**

**Andererseits: Vision einer idealen
Ordnung**

**Gefahr der tödlich leeren Versprechen:
Ruanda, Srebrenica, ...**

- Was ist wirklich erreicht worden?

Ein weiterer Interventionstitel ist geschaffen worden.

Die einzige bisher als wirksam errichtete Schranke für Machtpolitik ist Eingerissen worden: Die Souveränität der Staaten.

3.23 Rückkehr des ‚gerechten Krieges?‘

Actus caritatis:

Kämpfen und Sterben für Fremde?

Unparteilichkeit/ Rechte Intention?

Teilen unseres Wohlstandes?

**„Die in der Natur des Menschen gründende
Notwendigkeit fordert, dass in geziemender Weise
jenes umfassende Gemeinwohl angestrebt wird,
welches die gesamte Menschheitsfamilie angeht.“**

Pacem in terris, 1963